

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
 70565 Stuttgart (Deutschland)
 Telefon 0711 806079-0
 Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
 Gabriele Raff

Telefon (0711) 806079-274
 Telefax (0711) 806079-584
 E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 140a PNP-Vertrag AOK BW / Bosch BKK
Datum: 07.11.2025
Betreff: Vertragsanpassungen im Modul Psychotherapie zum 01.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Vertragspartner rückwirkend zum **01.10.2025** auf die folgenden Vertragsanpassungen im Modul Psychotherapie des PNP-Vertrags geeinigt haben:

1. Vergütungserhöhung

Ziffer	Leistung	bis 30.09.2025	ab 1.10.2025
PTP1	Grundpauschale	60 €	62 €
PTE1(KJ)	akute/zeitnahe Versorgung	128 €	132 €
PTE2(KJ)	Erstbehandlung	121 €	126 €
PTE3(KJ)	Weiterbehandlung	110 €	117 €
PTE3TR	Weiterbehandlung Traumata	110 €	117 €
PTE4(KJ)	Niederfrequente Behandlung	110 €	117 €
PTE5	Analytische Psychotherapie	110 €	117 €
PTE7	Gruppenbehandlung große Gruppe (6-9 P.)	77 €	82 €
PTE7A	Gruppentherap. Grundversorgung große Gruppe (6-9 P.)	77 €	82 €

Die neuen Vergütungsbeträge sind erst ab dem zweiten Quartal 2026 in Ihrer Vertragssoftware sichtbar. Sie werden jedoch bereits zum 01.10.2025 rückwirkend automatisch berücksichtigt.

2. Erweiterung der Diagnosenliste zur Abrechenbarkeit der Ziffer PTON3

Die Abrechenbarkeit der Ziffer PTON3 (Vor-/Nachbereitung PSYCHOnlineTHERAPIE) wird auf weitere Diagnosen ausgeweitet. Sie finden die aktuelle ICD-Liste in Kürze auf unserer Homepage. Die Anpassung in der Vertragssoftware erfolgt aus technischen Gründen erst ab dem zweiten Quartal 2026, ggf. ist eine



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer
 Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak
 Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
 Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
linkedin.com/company/mediverbund/ • medi-verbund.de/youtube



Nachabrechnung möglich.

3. Abrechnungsmöglichkeit für Leistungen von Weiterbildungsassistenten

Leistungen von Weiterbildungsassistenten sind analog den Voraussetzungen der Regelversorgung/ Weiterbildungsordnung für bis zu 10 Std. wöchentlich im Rahmen des PNP-Vertrags abrechenbar. Insgesamt dürfen im Rahmen der Weiterbildung max. 20 Einheiten pro Woche (EBM+PNP) erbracht werden.

4. Wegfall Qualitätszuschlag Krankengeld

Der Qualitätszuschlag Krankengeld PTZ2 gem. Anhang 5 zu Anlage 12 entfällt.

Weiterführende Informationen finden Sie nach Abschluss der Änderungsvereinbarung auf unserer Internetseite:
<https://www.medi-verbund.de/facharztvertraege/aok-bw-bosch-bkk-pnp/>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Gabriele Raff
Projektleitung

